

---

Abteilung: 1.6 - Organisation  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Herr Sonntag (Tel. 02641/975-5164)  
Aktenzeichen:  
Vorlage-Nr.: 1.6/053/2025

---

**Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	10.03.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

**Digitalisierung in der Kreisverwaltung Ahrweiler; Sachstandsbericht**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Digitalisierung in der Kreisverwaltung Ahrweiler zur Kenntnis.

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Mit der Digitalisierung der Verwaltung bzw. E-Government bezeichnet man die durchgängig elektronische Abwicklung von Geschäftsprozessen der öffentlichen Verwaltung. Ziel der Kreisverwaltung ist es, in Zukunft weitestgehend alle Dienstleistungen (auch) digital anbieten und bearbeiten zu können.

Verwaltungsprozesse sollen modernisiert und den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen so einen besseren Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen ermöglicht werden. Gleichzeitig sollen Bearbeitungsaufwand reduziert und knappe Ressourcen effizienter genutzt werden.

Die Digitalisierung stellt einen bedeutenden Schritt hin zu einer zukunftsfähigen und bürgerorientierten Verwaltung dar. Zugleich weist die Aufgabe nicht zuletzt durch die Vielzahl an beteiligten Akteuren und gesetzlichen Bestimmungen eine hohe Komplexität auf. Auf verschiedenen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – müssen unterschiedliche Anforderungen und Regelungen berücksichtigt werden, insbesondere das Onlinezugangsgesetz sowie das E-Government-Gesetz.

Die digitalen Lösungen müssen dabei nicht nur den rechtlichen Vorgaben entsprechen, sondern auch technisch kompatibel sein. Dabei ist eine Vielzahl an Systemen und Plattformen miteinander zu verknüpfen, um einen medienbruchfreien Austausch von Daten zu gewährleisten. Die technische Komplexität wird zudem durch die Notwendigkeit erhöht, moderne Sicherheitsstandards zu gewährleisten sowie Datenschutzbestimmungen und Bestimmungen zur Barrierefreiheit einzuhalten.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wurden 575 Leistungen als zu digitalisierende Verwaltungsaufgaben auf den drei Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) identifiziert. Eine Priorisierung der umzusetzenden Verwaltungsdienstleistungen erfolgt mittels Meilensteinplanungen auf Basis der Nutzerorientierungen für Bürgerinnen und Bürger, d. h. die meist nachgefragten Verwaltungsdienstleistungen sollen vorrangig umgesetzt werden.

Bei der Digitalisierung sind stets zwei Aspekte zu betrachten: Zum einen die digitale Abrufbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen durch Bürgerinnen und Bürger (externe Digitalisierung) und zum anderen eine digitale also medienbruchfreie Sachbearbeitung. Letzteres beinhaltet unter anderem die digitale Aktenführung und Speicherung mittels Dokumentenmanagementsystem (DMS), wie auch zusätzliche digitale Produkte, die zu einer weiteren Vereinfachung und Beschleunigung der internen Prozesse beisteuern (interne Digitalisierung). Im Idealfall wird eine Dienstleistung von der Antragstellung über die Bearbeitung bis hin zu Ergebnismitteilung, Aktenablage und Archivierung rein digital erbracht.

In der Sitzung erfolgt ein Sachstandsbericht der Verwaltung zur Digitalisierung in Form einer Präsentation. Mit der Präsentation gibt die Verwaltung einen Überblick über den aktuellen Fortschritt in der Digitalisierung sowie über die geplanten und bereits umgesetzten Projekte in der Kreisverwaltung Ahrweiler.

Im Auftrag

Erich Seul  
Fachbereichsleiter I